



An den Grossen Rat

16.5593.02

ED/P165593

Basel, 22. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 das nachstehende Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Kindertankstelle auf der Liesbergermatte wird von der Robi-Spielaktionen von Anfang Mai bis Ende September betrieben und von Kindern aller Altersklassen rege besucht. Sie bietet Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen gegen Pfand und auch für Kinderbudgets günstige Snacks und Getränke. Die Kinder können spielen, Kontakte knüpfen und sich mit Freunden und Freundinnen treffen. Die Kindertankstelle ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder, aber auch für Erwachsene aus dem Quartier und belebt die im letzten Jahr aufgewertete Liesbergermatte. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benützen das Angebot der Kindertankstelle sehr rege. Die Kindertankstelle wurde bisher durch die Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziell unterstützt, leider beendet die CMS ihre Finanzierung Ende 2016. Ohne weitere Finanzierung kann die Kindertankstelle nächsten Frühling nicht eröffnet werden. Damit würde die Liesbergermatte an Attraktivität verlieren, die Kinder des Quartiers hätten einen attraktiven und belebten Freizeitort weniger. Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, wurde eine Petition lanciert: Die Petition ersucht den Grossen Rat und die Regierung Basel-Stadt, die Finanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen. Die CMS hat den Betrieb der Kindertankstelle bisher mit Fr. 27'500 pro jährliche Betriebszeit unterstützt, d.h. dieser Betrag müsste im Budget zusätzlich eingestellt werden.»

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

1. Stellungnahme des Regierungsrats

1.1 Spielanimationen im öffentlichen Raum

Spielanimationen im öffentlichen Raum stellen einen Ansatz dar, wie Kinder (und Jugendliche) dabei unterstützt werden, sich ihren Lebensraum im Wohnquartier anzueignen und sinnvollen Freizeitbeschäftigungen nachzugehen. Gerade im städtischen Umfeld und in Quartieren mit wenig Grünflächen, viel Verkehr und vielerorts beengten Wohnverhältnissen sind solche Angebote sehr wichtig. Kinder erhalten wohnortnah einen Spiel- und Begegnungsort, das Fachpersonal

bietet Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, steht als Kontakt- und Vertrauensperson zur Verfügung und sorgt schon allein durch die verbindliche Präsenz vor Ort für Vertrauen und ein Gefühl der Sicherheit.

1.2 Angebote des Vereins Robi-Spiel-Aktionen Basel

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel als private Trägerschaft ist in Basel ein wichtiger Anbieter von offener Arbeit für und mit Kindern. Der Verein bietet für Kinder ab Kindergartenalter bis etwa 14 Jahre verschiedene Freizeitangebote an, etwa Robi-Spielplätze und Indoor-Spielplätze in verschiedenen Quartieren, Spielmaterialverleih, Kinder-Ferien-Städte und mobile Spielanimationen. Der Verein ist weiter sehr engagiert im Bereich der ausserschulischen Betreuungsangebote. Er bietet in Zusammenarbeit mit den Volksschulen Mittagstische, Tagesstrukturen und Tagesferien an.

Der Verein wird für die Vertragsperiode 2016 bis 2019 vom Kanton mit jährlich rund 2 Mio. Franken für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit mitfinanziert. Auch die mobilen Spielanimationen sind Gegenstand des Vertrags des Vereins Robi-Spiel-Aktionen Basel mit dem Kanton betreffend Finanzhilfen für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Es entspricht der Erwartung des Kantons als Vertragspartner, dass die Trägerschaft ihr Angebot im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen gestaltet und die Mittel dort einsetzt, wo sie es aus fachlicher Sicht prioritär findet. So ist bewusst im Vertrag mit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel nicht festgelegt, wo der Verein seine mobilen Einsätze tätigen soll. Der Verein soll diesbezüglich flexibel bleiben können und bedarfsgerecht seine mobilen Spielanimationen an verschiedenen Orten erbringen und den Einsatzort verlagern, wenn er es aus fachlicher Sicht sinnvoll findet.

1.3 Kindertankstelle Liesbergermatte

Im Rahmen mobiler Spielanimationen sucht der Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel die Liesbergermatte auf. Im dicht besiedelten Quartier Gundeldingen leben viele Kinder, die das Angebot des Vereins sehr schätzen. Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Verein seine Einsätze dort tätigt, wo eine Nachfrage besteht und die Angebote gut genutzt werden. Es ist sinnvoll, dass der Verein im Rahmen des Vertrags mit dem Kanton diesen gewollten Spielraum weiterhin nutzt und dementsprechend seine Ressourcen einsetzt.

Seit Sommer 2014 hat die Christoph Merian-Stiftung das Angebot mit 27'500 Franken pro jährliche Betriebszeit finanziell unterstützt und die Realisierung einer sogenannten «Kindertankstelle» mitfinanziert. An einer Kindertankstelle erfolgen in den wärmeren Jahreszeiten (ca. Mai bis September) der Ausschank von nicht-alkoholischen Getränken, der Verkauf von einfachen Verpflegungsangeboten (z. B. Snacks) und das Verleihen von Spielmaterial gegen Pfand. Dadurch wirkt die Kindertankstelle auch als quartiersbezogener zentraler Treffpunkt, nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene.

1.4 Kostenfolgen

Das Budgetpostulat beantragt die Kompensation von entfallenen Beiträgen der Christoph Merian-Stiftung. Die Unterstützung der Stiftung für den Betrieb der Kindertankstelle Liesbergermatte betrug 27'500 Franken für die jährliche Betriebszeit (Mai bis September). Sie wurde gewährt als Förderbeitrag im Sinne einer einmaligen Startfinanzierung und ohne Verpflichtung für die Weiterführung des Projekts.

Empfänger von Finanzhilfen sind auf Drittmittel angewiesen, da die Finanzhilfen von Gesetzes wegen subsidiär sind. Die Trägerschaften benötigen weitere Einnahmen zur Finanzierung ihrer Angebote. Der Regierungsrat erachtet es als ungünstiges Signal, wenn der Wegfall der Beiträge

einer privaten Stiftung einfach mit Staatsbeiträgen kompensiert werden soll. Nebst der Christoph Merian-Stiftung als für Basel wichtige Förderin von Initiativen und Projekten privater Trägerschaften gibt es eine Vielzahl weiterer Stiftungen und privater Organisationen, die Empfänger von Finanzhilfen mitfinanzieren. Diese Engagements sind ebenfalls meist zeitlich befristet. Die jeweiligen Trägerschaften engagieren sich sehr, um weitere Drittmittel zu gewinnen. Die Kompensation des Wegfalls von Stiftungsgeldern in Einzelfällen würde sich dementsprechend demotivierend für alle anderen Empfänger von Finanzhilfen auswirken.

Im konkreten Fall des Vereins Robi-Spiel-Aktionen Basel, der bereits eine verhältnismässig hohe Finanzhilfe für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel erhält, stellt sich zudem die Frage, ob bei einer Finanzhilfe von über 2 Mio. Franken der Wegfall von 27'500 Franken sich tatsächlich nicht kompensieren lässt. Der Grosse Rat hat mit Beschluss 15/51/39G vom 16. Dezember 2015 verschiedene Staatsbeiträge für die offene Kinder und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 genehmigt und im entsprechenden Beschluss bereits dem Verein Robi-Spiel-Aktionen eine Erhöhung bewilligt. Mit dem Sammelratschlag zur offenen Kinder- und Jugendarbeit beantragt der Regierungsrat regelmässig Mittel für eine Vierjahresperiode. Diese Finanzhilfen basieren auf klaren Planungsgrundlagen und Verhandlungen mit den Anbietern. Es macht deshalb wenig Sinn, innerhalb dieser Periode einzelne Angebote herauszugreifen und für diese Angebote im Rahmen des Budgets für ein Jahr zusätzliche Mittel zu sprechen. Eine solche Finanzierung ist nicht nachhaltig, weil der Regierungsrat die vom Grossen Rat bewilligten Mittel im Folgejahr nicht einfach aufstocken kann. Es müsste dann erneut ein Budgetpostulat eingereicht werden. Wenn sich im Rahmen der Planung der Periode 2020 bis 2024 zeigen sollte, dass einzelne Angebote ausgebaut werden sollen, so müsste dies aufgrund einer entsprechenden Analyse und Planung erfolgen und nicht einfach einzelfallbezogen infolge des Ausfalls einer privaten Finanzierung.

2. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir dem Grossen Rat, das Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Kindertankstelle Liesbergermatte abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin